

Weil diese Auffassung auch an leitenden Stellen herrscht, wird das Vergleichsverfahren meist Rechtspraktikanten anvertraut, die noch nicht das Leben kennen und rein formalistisch vorgehen. Die in Deutschland erhobene Klage, daß vom „Richter und Schlichter“ des mittelalterlichen Richters nur mehr das Richten übrig blieb, gilt auch für Österreich. Wer die Leute schon vor dem Streit belehrt, daß das Vergleichsverfahren ein Friede- und Güteverfahren, aber kein verbilligtes Prozeßverfahren ist, stiftet Gutes. Wenn die Kirche diese Aufgabe in Angriff nimmt, so trägt sie das ihre bei, daß das Gericht, mit dem sie seit je eng verbunden ist, wieder eine wahrhafte Stätte der Gerechtigkeit wird, und steigert das Ansehen eines Amtes, dem dann wirklich Ansehen gebührt.

Wir erinnern uns, daß im Mittelalter Kirchen und andere geweihte Stellen gefreite Orte waren, wo der irdische Richter keinen Zutritt hatte und jeder Schutz genoß, der in die Mauern der „Freiung“, der Asylstätte gelangt war. Wir wissen, daß in jenen Zeiten wichtige Verträge und Urteile an geweihten Orten, oft in Gegenwart des ausgesetzten Allerheiligsten zustande kamen, weil man annahm, daß Ehrfurcht der Verhandlung besondere Würde verlieh, menschliche Leidenschaft und Begierde zurückdrängte und nur dem Rechte, der Billigkeit Raum gab. — Wir sind dem Symbolischen wenig hold. Allein, heute wie in alter Zeit bleibt die Religion berufen, dem Frieden, dem Rechte, dem Rechtsfrieden zu dienen. Die Kirche, die diesen Gedanken aufgreift, schafft sich selbst erhöhtes Ansehen, gibt auch der weltlichen Rechtspflege Ernst und Würde zurück und nützt den Volksgenossen, die eine rasche, zuverlässige Rechtspflege finden. Wenn sie dadurch wieder Vertrauen zum Staate bekommen, der Mittel schafft, Klagen und Beschwerden ohne Gewalt zu schlichten, dann darf die Kirche dies zum großen Teil als ihr Verdienst in Anspruch nehmen.

Die Spendung der heiligen Sakramente in der orientalischen Kirche.

Von P. Franz Dunkel C. M.

In der Siebenzahl der heiligen Sakramente stimmt die morgenländische Kirche mit der abendländischen überein; doch in der Spendung derselben unterscheiden sich nicht nur die orthodoxen, sondern auch die katholischen Orientalen sehr von der abendländischen Kirche. Der Ritus der morgenländischen Kirchen ist nämlich bei Schismatikern und unierten Katholiken gleich, abgesehen von einigen nebenschälichen Einzelheiten; die zahlreichen Zeremonien voll tiefer Bedeutung aber sind von dem abendländischen, dem sogenannten lateinischen Ritus, sehr verschieden.

Nirgends hat man wohl besser Gelegenheit, die verschiedenen orientalischen Riten beobachten zu können, als in Jerusalem, wo sich alle Riten gleichsam zusammendrängen. Nachstehende kurze Zusammenstellung der Ceremonien der orientalischen Riten bei Spendung der Sakramente gibt nur die heutige Praxis der orientalischen Kirche wieder; sie ist weiter nichts als eine getreue Wiedergabe dessen, was wir selbst gesehen und beobachtet haben und an der Hand der gegenwärtigen Ritualien, wie sie heute im Gebrauche sind, ergänzt haben, nach wiederholten, eingehenden Besprechungen mit den Pfarrern der verschiedenen Riten. Wir behandeln zunächst die Ausspendung der drei ersten Sakramente, weil hier der Unterschied am meisten auffällt und weil diese drei Sakramente bei den Orientalen sehr oft zusammen, Taufe und Firmung aber immer unmittelbar nacheinander gespendet werden.

Taufe und Firmung werden bei den Orientalen nicht voneinander getrennt; auf die Taufe folgt unmittelbar die Firmung. Sie gilt als die Vollendung, die Bestärkung der Taufe. In dem arabischen Rituale der orthodoxen Griechen von Jerusalem, herausgegeben 1884 im Auftrage des Patriarchen Nikodemus (2. Auflage), wird die Firmung im Inhaltsverzeichnis z. B. gar nicht besonders erwähnt, sondern ist gleich unter dem Abschnitt „Ritus der Taufe“ mitinbegriffen. Dasselbe gilt von dem Euchologium der Katholiken, gedruckt bei den Franziskanern in Jerusalem 1865. Erst in dem neuesten arabischen Rituale der melchitischen Griechen von Bischof Antonius von Latakje, Patriarchatsvertreter in Aegypten, wird der Ritus der Firmung im Text S. 65 durch eine besondere, eingeklammerte rote Ueberschrift kenntlich gemacht.

Da die Ceremonien bei Spendung dieser beiden Sakramente in den verschiedenen Riten ähnlich, ja oft fast gleich sind, so behandeln wir sie der Kürze wegen nur bei Besprechung des Haupttitus (des griechischen) ausführlich und machen bei den anderen Riten nur kurz auf die Abweichungen aufmerksam.

I. Ritus der Taufe und der Firmung bei den Griechen.

Die Taufe soll bei den Griechen spätestens am 40. Tage in der Kirche stattfinden. Leider wird dieses Gesetz nicht immer eingehalten. Man kann oft Kinder finden, besonders auf den Dörfern, selbst bei unierten Katholiken, die schon einige Jahre alt sind und auf den Straßen ungetauft herumlaufen. Dieser Missbrauch kommt besonders dann vor, wenn die Kinder kräftig und gesund sind und kein Pfarrer in der Nähe ist. Man kann ihn aber nicht damit entschuldigen, daß der hl. Gregor von Nazianz zwar die Mütter dringend ermahnt, die Kinder sogleich nach der Geburt taufen zu lassen, aber doch gestattet, daß außer bei Todesgefahr das 3. oder 4. Lebensjahr abgewartet werde, wo sie einiges Verständnis hätten, denn um ein besseres Verständnis oder eine würdigere Vorbereitung auf den Empfang

der heiligen Taufe ist es diesen leichtsinnigen Eltern oder nachlässigen Geistlichen meistens nicht zu tun; religiöse Lauheit und Gleichgültigkeit ist die Ursache dieses Missbrauches.

In der Stadt tauft man jetzt auch zuweilen schon im Hause der Eltern, auf dem Lande benutzt man meistens den Sonntag als Taufstag. Letzteres wohl hauptsächlich deshalb, weil nach der Taufe und Firmung der Täufling meistens auch gleich die erste heilige Kommunion empfängt, was natürlich nur während der heiligen Messe geschehen kann, die aber nur Sonntags, höchstens auch noch Samstags gelesen wird und nicht jeden Tag wie bei uns.

Der Taufe geht voran der Ritus Catechumenorum seu Auditorum.

Der Priester löst den Gürtel des Täuflings, entkleidet ihn des Obergewandes, zieht ihm die Schuhe ab und wendet ihn, nur mit einem Gewande bekleidet, barhäuptig und barfuß gegen Osten¹⁾, haucht ihm dreimal in das Angesicht, befreuzt ihn dreimal auf Stirn und Brust, legt ihm die Hand aufs Haupt und betet über ihn ein langes Gebet. Hierauf beschwört er dreimal den Satan unter den feierlichsten Gebeten: „Ich beschwöre dich durch den, der über das Meer wie über festes Land wandelte, dessen Blick die Meeresgründe trocken legt und dessen Dränen die Berge schmelzen lässt. Er selbst befiehlt dir jetzt durch uns: Erschrick, fahre aus und hebe dich hinweg von diesem Geschöpfe und kehre nicht wieder zurück Fahre aus, hebe dich hinweg aus dem besiegelten, neuerwählten Krieger Christi, unseres Gottes Ich beschwöre dich, den albbösen, unreinen, befeldten, abscheulichen und feindlichen Geist durch die Kraft Christi, der alle Gewalt hat im Himmel und auf Erden. Hebe dich hinweg, erkenne, daß deine Macht eitel ist O Gott Sabaoth, Gott Israels treibe hinweg von deinem Knechte alle Einwirkung des Teufels, schilt die unreinen Geister und verfolge sie, reinige das Werk deiner Hände, schmettere Satan schleunig nieder“ Darauf folgt ein Gebet für den Täufling; zuletzt haucht der Priester auf Mund, Brust und Stirn, indem er betet, der Herr möge den bösen Feind vertreiben und den Täufling zu einem Gliede der Kirche machen, zu einem Sohn des Lichtes und zum Erben seines Reiches.

Nach dieser feierlichen Beschwörung Satans folgt die dreimalige Enthagung des Täuflings. Der Priesterwendet den Täufling nach Westen, weil Westen den Ort der Finsternis bezeichnet (St. Chryll von Jerusalem, Katech. 19, 4.) und fragt ihn dreimal: „Entsagst du dem Satan und allen seinen Werken und allen seinen Engeln und all seinem Dienste und all seiner Bracht?“ Der Katechumene, bezw. der Taufpate antwortet: „Ich entsage.“ Darauf fragt der Priester wiederum dreimal: „Hast du dem Satan entshagt?“ und auf die be-

¹⁾ Zur Tracht der Katechumenen beim Taufexorzismus siehe Dölger: Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual, S. 105 ff.

jahende Antwort spricht er: „So blase und speie ihn an!“¹⁾ Dann wendet der Priester den Täufling gegen Osten und fragt ihn dreimal: „Hast du dich Christus angeschlossen?“ worauf der Bate das Glaubensbekennnis betet (ebenfalls dreimal). Dann fragt er nochmals auf die gleiche Weise: „Hast du dich Christus angeschlossen?“ und auf die dreifach bejahende Antwort spricht er: „So falle vor ihm nieder!“, d. h. bete ihn an! Der Bate kniet nieder und sagt: „Ich bete an den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, die einwesentliche und unzertrennliche Dreifaltigkeit.“ Darauf folgt ein kurzes Gebet über den Täufling.

Mit der nun folgenden Weihe des Taufwassers und des Katharinenöles beginnt die eigentliche Taufhandlung. In den ältesten Zeiten ging die Wasserweihe in jedem einzelnen Falle der Taufe unmittelbar voran. Die orientalische Kirche hat diesen Brauch beibehalten. (Cfr. Heinrich, Dogmatische Theologie IX. 273.)

Der Priester legt die weiße priesterliche Kleidung an und die sogenannten Epimanikien (eine Art Stauchen, Manschetten oder Stulpen, 15 bis 18 cm lang und so weit, daß sie, ohne auf die Hände zu rutschen, über den Ärmel der Tunika getragen werden können) und geht, während alle Kerzen angezündet werden, zum Taufbecken, räuchert ringsum und beginnt nach Abgabe des Rauchfasses die lange Weihe des Taufwassers und des Katharinenöles. Zum Schluß gießt er dreimal von dem geweihten Oele in Kreuzform in das Wasser und spricht laut: „Gelobt sei Gott, der da erleuchtet und heiligt jeden Menschen, der in die Welt kommt, jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit. Amen.“ Darauf wird der Täufling herbeigebracht, der Priester nimmt mit zwei Fingern von dem heiligen Oele und bezeichnet unter bestimmten Gebeten Stirn, Brust, Rücken, Ohren, Hände und Füße des Täuflings mit dem heiligen Kreuzzeichen. Nachdem er so den ganzen Leib gesalbt, tauft er den gegen Osten gewendeten Täufling, indem er spricht: „Getauft wird der Knecht (oder die Magd) Gottes im Namen des Vaters. Amen; und des Sohnes. Amen; und des Heiligen Geistes. Amen.“ Bei jeder Anrufung taucht der Priester den Täufling unter das Wasser, wobei er ihm mit der Hand den Mund schließt und ihn heraushebt. Nur im äußersten Notfalle begnügt man sich mit der Taufe durch Begießen, was auch das Jerusalemer orthodoxe Rituale am Schluß des Kapitels über Taufe und Firmung erwähnt (S. 98).

Das eingeschobene „Amen“ ist eine spätere Neuerung, die das Sakrament zwar nicht ungültig macht, aber doch zu missbilligen ist. Es war ursprünglich und ist jetzt noch an manchen Orten eine drei-

¹⁾ Blasen und Anspucken, zum Zeichen des Ekels und Abscheus, bedeutet hier soviel als „verabscheuen und verachten“. Das katholisch-arabische große Euchologion läßt hier den Täufling antworten: Ich habe ihm widersagt und habe ihn angespien. Das Jerusalemer schismatische von 1884 und das neue melchitische arabische Rituale haben diese Antwort nicht.

malige Antwort des Volkes oder Paten oder auch des dienstuenden Ministranten. Das arabische Jerusalemer Rituale der Orthodoxen hat es noch, obgleich mehrere orientalische Synoden (von 1720 und 1736) diesen dreimaligen Zusatz des „Amen“ verbieten (Cfr. Gehr, Die heiligen Sakramente. S. 163).

Zu der Taufformel der griechischen Kirche ist noch zu bemerken, daß sie im Indikativ stattfindet: „Getauft wird . . .“ und nicht im Konjunktiv: „Getauft werde . . .“, wie man zuweilen noch liest. Nicht bei den eigentlichen Griechen, aber doch bei anderen Orientalen findet sich freilich auch diese Form, welche dann aber nicht deprelatorisch, sondern als Imperativ aufzufassen ist und zur Gültigkeit der Taufe hinreicht (V. Gehr, I. c. 162. Näheres hierüber hat Wilmers Lehrbuch der Religion. IV. 304, Ann. 2.).

Nach der Taufe wäscht sich der Priester die Hände, bekleidet den Täufling und spricht: „Bekleidet wird der Knecht Gottes N. N. mit dem Gewande der Gerechtigkeit im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“ Danach wird folgender kurzer Gesang gesungen: „Reiche mir das Lichtgewand, der du dich mit Licht umkleidest wie mit einem Gewande, erbarmungsvoller Christus, unser Gott.“ Hiermit schließt die eigentliche Taufhandlung, der jogleich die Firmung folgt.

Die Firmung. Nach dem im Morgenlande erhalten gebliebenen Brauch wird Taufe und Firmung zusammen gespendet und zwar durch denselben Spender, den taufenden Priester. Aber obgleich die beiden Riten geradezu als eine Einheit betrachtet werden, und die Namen: Besiegelung, Salbung (Firmung) und Taufe oder Bad der Wiedergeburt wechselweise für einander gebraucht werden,¹⁾ so unterscheiden die Griechen doch genau zwischen den beiden Sakramenten und halten sie nicht etwa für eines. Bei den heutigen Griechen heißt die Firmung „Salbung mit Chrism“ oder Myronsalbung. Da sie unmittelbar nach der Taufe gespendet wird, so ist der Spender der Firmung natürlich der Priester. Das heilige Myron oder das Chrism kann aber nur vom Bischof geweiht werden und zwar nach dem Brauch der orientalischen Kirche nur vom Patriarchen oder dem obersten Bischof einer selbständigen, unabhängigen Kirche. Es wird aber nicht jedes Jahr geweiht, sondern höchstens alle 5 bis 6 Jahre einmal. (Charon, Histoire des Patriarcats Méchites III. 691.) Dem Geschmacke der Morgenländer entsprechend werden dem Chrism noch andere wohlriechende Stoffe hinzugefügt. So zählt z. B. das große arabische Euchologion der katholischen Griechen nicht weniger als 34 verschiedene wohlriechende Stoffe auf, aus denen die Materie des „Mairûn“ zusammengesetzt sein soll (S. 297), und die Kopten kennen gar gegen hundert.²⁾

¹⁾ Dölger: Sphragis. S. 193 und vorhergeh.

²⁾ Cfr. Echos d'Orient 1900. III. Bd., S. 129. Composition et Consécration du Saint Chrême.

Ritus der Firmung bei den Griechen. Nach einem einleitenden Gebete, worin der Priester Gott bittet, er möge dem Neugetauften auch die Besiegelung der Gabe des Heiligen Geistes und den Empfang des heiligen Leibes und Blutes des Herrn gewähren, salbt der Priester den Getauften mit dem heiligen Chrism in Kreuzesform an Stirn, Augen, Nasenflügeln, Mund, beiden Ohren, Brust, Händen und Füßen, indem er spricht: „Besiegelung der Gabe des Heiligen Geistes. Amen“, d. h. ich erteile dir das Siegel der Schenkung des Heiligen Geistes. Sodann schreitet der Priester mit dem Taufspaten und dem Getauften dreimal um das Taufbecken, während man singt: „Ihr, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Alleluja!“ Es folgt eine Lesung aus dem Briefe des hl. Paulus an die Römer cap. VI. 3—12 und dem Evangelium Matth. XXVIII. 16 bis zum Ende. Danach schließt man mit einer kleinen Eletonie und der Apolysis, einem litaneiartigen Gebete und dem Segensgebet über die Gläubigen. In der darauffolgenden heiligen Messe reicht der Priester dem Neugetauften gleich die erste heilige Kommunion, indem er ihm einige Tropfen des kostbaren Blutes einfloßt. Findet die Taufe außerhalb der Kirche, d. h. im Hause statt oder an einem Tage, an dem keine heilige Messe gelesen wird, so wartet man mit der heiligen Kommunion bis zum nächsten Sonn- oder Feiertage.

Ritus der katholischen Griechen. Die katholischen Griechen befolgen denselben Ritus wie die Orthodoxen, nur lassen sie bei der Taufformel das dreimal eingeschobene „Amen“ weg und fügen zum Schluß noch folgenden Zusatz hinzu: „Jetzt und immerdar und in die Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen.“¹⁾ Die ganze Taufformel lautet demnach bei den katholischen Griechen: „Getauft wird der Knecht (die Magd) Gottes N. N. im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Jetzt und immerdar und in die Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen.“ Der Schlussatz soll auf den unauslöschlichen, ewig dauernden Taufcharakter hinweisen und zugleich den Segenswunsch ausdrücken, es möge dem Getauften die Taufgnade in ihrer Reinheit erhalten bleiben.²⁾ Zuweilen tauchen die katholischen Griechen das Kind nicht vollständig unter Wasser, sondern nur bis an die Brust, d. h. sie setzen den Täufling bis zur Brust ins Wasser und schütten ihm dann mit der Hand von dem Taufwasser über das Haupt, indem sie die Formel sprechen. Wie wir später sehen werden, ist diese Art der Taufe durch Untertauchen auch bei den übrigen Orientalen in Uebung.

¹⁾ Dieser Zusatz, der sich nur im Euchologium Benedicts XIV (Rom 1873) findet, hat sich neuerdings auch in das neueste arabische Rituale der unierten Griechen eingeschlichen. In dem alten, großen arabischen Euchologium der Franziskanerdruckerei (1865) ist er nicht, ebenso wenig in der slawischen Uebersetzung.

²⁾ Gehr, Die heiligen Sakramente, I, 163.

Bei Spendung der Firmung befolgen die katholischen Griechen denselben Ritus, nur haben sie wie alle katholischen Riten des Orients die Kinderkommunion gleich nach der Taufe aufgegeben. Sie warten damit, bis das Kind zum Gebrauche der Vernunft gelangt ist und einiges Verständnis für dieses große Geheimnis hat. Deshalb hat das allerneueste katholische Rituale der Melchiten die auf die Kommunion bezüglichen Worte in dem einleitenden Gebete zur Firmung, worin der Priester bittet, Gott möge dem Neugetauften „den Empfang des heiligen Leibes und Blutes gewähren“ in Klammern gesetzt und rot gedruckt, wohl um anzudeuten, daß diese Worte fortgelassen werden können, weil ja die Kinder kurz nach der Taufe bei den Katholiken nicht mehr kommunizieren. Wenn der Bischof zugegen ist, erteilt er nach der Taufe die Firmung. Der Vater ist natürlich derselbe wie bei der Taufe. Wenn aus irgend einem Grunde das Kind nur getauft wurde, kann es später der Bischof oder auch ein Priester firmen, aber niemals allein, sondern nur gelegentlich der Taufe anderer mit diesen zusammen. Außerhalb des Orients dürfen die melchitischen Priester nicht firmen; sie taufen nur und stellen später das Kind dem Ordinarius loci. (Charon I. c. III. 690.)

Die orthodoxen Griechen halten nur die Taufe, die durch Untertauchen geschieht, für gültig, jede andere Taufe, wie die durch Begießen ist nach ihnen ungültig. Dementsprechend verfahren sie auch, wenn jemand aus einem anderen Ritus zu ihnen übertritt.¹⁾ Sie haben bei Aufnahme eines Christen aus einem anderen Ritus folgenden Gebrauch:

1) Lateiner, Protestanten werden bei Aufnahme in die griechische Kirche noch einmal getauft und gefirmt.

2) Armenier, Kopten oder Syrer werden aber bei Aufnahme in die griechische Kirche nicht wieder getauft, sondern nur gefirmt.

3) Eine Eigentümlichkeit der orthodoxen Griechen ist ferner die Wiederholung der Firmung bei Rückkehr eines abgefallenen Griechen. Ein Griech, der z. B. Lateiner geworden ist und wieder zur griechischen Kirche zurückkehren will, wird bei der Aufnahme in die Kirche noch einmal gefirmt. (Orthod. Katechismus des griechischen Patriarchates Jerusalem, griechische Druckerei 1909, S. 42.) (Schluß folgt.)

Die östere Andachts- oder Devotionsbeicht.

Von B. van Aken S. J., Trier.

„Zurück zum Urchristentum! Niemals in vergangenen Jahrhunderten herrschte ein lebhafteres Interesse für das Urchristentum als in unserer Zeit. Der Name Urchristentum ist heute geradezu ein Schlagwort und Sammelname geworden, mit dem jeder sein

¹⁾ Trotzdem hat der griechische Patriarch von Jerusalem die Priesterweihe der Anglikaner anerkannt. Konsequenz ist nicht die starke Seite der Orthodoxie.